



Partnerbedingungen für die Nutzung der beegy - Plattform

1. Präambel

Die beegy GmbH, Katharina-Paulus-Straße 6B, 65824 Schwalbach am Taunus, (nachfolgend „**beegy**“ genannt) vertreibt Lösungen im Bereich des digitalen Energiemanagements. Das beinhaltet den Vertrieb der sogenannten **beegyBox** und anderer Hardwarekomponenten (nachfolgend zusammenfassend „beegy-Produkte“ genannt). Der Vertriebspartner (nachfolgend „**Partner**“ genannt) ist Elektrotechniker, der dezentrale Energieanlagen vertreibt. Der Partner beabsichtigt beegy Produkte zu kaufen, um diese an Endkunden weiter zu verkaufen (nachfolgend „Nutzer“ genannt) und bei diesen zu installieren.

beegy verkauft seine Produkte nur unter den im Folgenden dargestellten Bedingungen an Partner, die zuvor durch Registrierung ein Partner – Konto auf einer von beegy betriebenen Website (nachfolgend „**beegy – Plattform**“ genannt), angelegt haben.

2. Nutzungsvertrag beegy - Plattform Voraussetzungen und Zustandekommen

- 2.1 Der Partner trägt die erforderlichen Daten in die Registrierungsmaske auf der beegy Website ein und wählt ein sicheres Zugangspasswort für sein späteres Partner-Log in aus. Mit der Absendung der Registrierungsdaten gibt der Partner ein Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages für die beegy – Plattform ab.

Er bestätigt mit der Absendung, dass er ein eingetragener Elektrofachbetrieb ist, diese Nutzungsbedingungen anerkennt und dass er berechtigt ist, Verträge für den zu registrierenden Betrieb abzuschließen. beegy behält sich vor, geeignete Nachweise anzufordern.

- 2.2 Der Nutzungsvertrag kommt nur zustande, wenn beegy dem Partner, nach Überprüfung der eingegangenen Registrierungsdaten, seine Registrierung zumindest in Textform bestätigt.

- 2.3 Nach der Bestätigung durch beegy kann sich der Partner mit seinen Zugangsdaten auf der beegy – Plattform einloggen. Der Partner stellt sicher, dass die Zugangsdaten ausschließlich durch ihn bzw. eine von ihm bevollmächtigte Person genutzt werden. Sobald der Partner eine missbräuchliche Nutzung seiner Zugangsdaten vermutet, wird er unverzüglich sein Passwort ändern und dies beegy mitteilen. Bis zum Zeitpunkt der eigenständigen Änderung des Passwortes haftet der Partner für alle Folgen der missbräuchlichen Nutzung seines Benutzerkontos, sofern er den Missbrauch zu vertreten hat.

Der Partner darf den Partner-Login nur für die Zwecke der bestimmungsgemäßen Nutzung und nicht in einer Weise verwenden, die die beegy-Plattform oder die über sie gespeicherten Daten gefährdet oder die Rechte Dritter verletzt oder in sonstiger Weise rechtswidrig ist.

- 2.4 Geschäftsbedingungen des Partners, die diesen Nutzungsbedingungen widersprechen oder von ihnen abweichen, werden ausdrücklich nicht akzeptiert, es sei denn, beegy stimmt



ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dies gilt auch, wenn der Partner in seiner Kommunikation mit beegy auf seine eigenen Geschäftsbedingungen verweist und beegy diese nicht ausdrücklich zurückweist.

- 2.5 Die für die Registrierung benötigten Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Der Partner ist verpflichtet beegy über Änderungen dieser Daten auch nach Vertragsschluss umgehend zu informieren.

3. Inhalte der beegy - Plattform

Durch die Registrierung und den Login auf der beegy - Plattform erhält der Partner Zugang zu folgenden Inhalten:

- beegy Onlineshop,
- Einrichtungsassistenten,
- Schulungsvideos und Anleitungen,
- Telefonsupport für die Einrichtung und das Pairing,
- Downloadbereich Dokumente

4. Pflichten des Partners bei der Installation des Energiemanagers und Registrierung von Endkunden für das Heim Energie Management System

- 4.1 Für die Einrichtung eines beegy Energiemanagers beim Nutzer muss der Partner sich zunächst mit seinen beegy- Plattform Zugangsdaten auf dem Energiemanager einloggen. beegy speichert den installierenden Partner beim jeweiligen Nutzer.
- 4.2 Der Partner hat die Installationsanweisung des jeweiligen beegy Produktes zu befolgen, bei Unklarheiten oder Rückfragen ist ein beegy Supportmitarbeiter zu kontaktieren.
- 4.3 Der Partner verpflichtet sich, im Zusammenhang mit dem Vertrieb eines beegy Energiemanagers, für die dezentrale Energieanlage des Endkunden nur Komponenten zu verbauen, die auf der beegy Whitelist stehen. Die Whitelist findet sich [hier](#) und ist jederzeit auf der beegy – Plattform einsehbar.
- 4.4 Der Partner verpflichtet sich, bei der Installation der für die Erbringung der Endkundenservices der beegy notwendigen Infrastruktur (insbes. des ComKits und des Energiemanagers) alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

5. Datenschutz

- 5.1 beegy wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Partners die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) beachten.
- 5.2 beegy wird personenbezogene Daten des Partners nur erheben, verarbeiten und nutzen, wenn und soweit dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung dieses



Vertrags erforderlich ist. Eine weitergehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Partners erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Partner eingewilligt hat. beegy hat Dritte beauftragt, sie bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere IT-Dienstleister. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den vereinbarten Zwecken verwendet werden. Liegt eine Auftragsverarbeitung vor, so handeln die Dritten im Auftrag und nach Weisung der beegy.

5.3 Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind hier in den [Datenschutzhinweisen](#) zu finden.

6. Sperrung des Partner-Logins

6.1 beegy behält sich das Recht vor, den Login des Partners dauerhaft oder vorübergehend zu sperren, wenn

- der Partner gegen die Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstößt
- der Partner falsche Angaben bei den Kontaktdaten gemacht hat
- der Partner die Zugangsdaten unbefugt weitergegeben oder offengelegt hat
- beegy ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat, wobei die berechtigten Interessen des Partners angemessen berücksichtigt werden

6.2 Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der zugrundeliegende Grund endgültig beseitigt ist. Der Partner kann hieraus keine Rechte gegen beegy herleiten.

7. Weiterentwicklung der beegy-Plattform

Im Interesse aller Nutzer ist beegy stets bestrebt, die beegy-Plattform zu verbessern und sinnvoll zu erweitern, um ihren Nutzen kontinuierlich zu erhöhen. beegy behält sich ausdrücklich vor, die beegy-Plattform während der Vertragslaufzeit weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Weiterentwicklung kann beegy z.B. die Benutzeroberfläche und die über die Plattform-Logins zur Verfügung gestellten Funktionalitäten ändern, Funktionen hinzufügen oder entfernen sowie Designs, Eingabemasken und andere Elemente der Benutzeroberfläche ändern.

8. Geistiges Eigentum

Die beegy-Plattform, deren Bestandteile und sämtliche Kopien hiervon sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsrechte an der Plattform sind beegy und etwaigen an der Entwicklung des Softwareprodukts beteiligten Unternehmen zugewiesen. Rechte werden dem Partner durch diese Nutzungsbedingungen nur insoweit zur Nutzung überlassen, als dies in diesen Nutzungsbedingungen



ausdrücklich geregelt ist. Im Übrigen behält sich beegy ausdrücklich die ausschließliche Ausübung von Nutzungsrechten vor.

9. Haftung

- 9.1 beegy haftet nicht für etwaige Schäden, die durch Computerviren oder andere Schadprogramme verursacht werden, es sei denn, sie hat diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Entsprechendes gilt für die Haftung für Datenverlust. beegy haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.
- 9.2 Im Übrigen ist die Haftung der beegy grundsätzlich auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden beschränkt; dies gilt nicht für Schäden aufgrund von Körper- und Gesundheitsverletzungen oder sonstigen Personenschäden oder der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Partner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

10. Vertragslaufzeit und Beendigung der Nutzung

- 10.1 Der Nutzungsvertrag tritt mit der Bestätigung der Registrierung auf der beegy-Plattform durch beegy in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.
- 10.2 Löscht der Partner seinen Login oder fordert er beegy auf, seine Kennung zu löschen, so gilt dies als Beendigung des Nutzungsverhältnisses.
- 10.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt aus Sicht von beegy vor, wenn der Partner gegen seine Pflichten verstößt. Weitergehende Ansprüche von beegy gegen den Partner wegen der Verletzung seiner Pflichten bleiben unberührt.
- 10.4 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Textform.

11. Änderungen an diesen Nutzungsbedingungen

beegy behält sich vor, die Nutzungsbedingungen für die beegy-Plattform bei Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung, der Marktgegebenheiten und der Funktionalitäten (Funktionen können erweitert oder entfernt werden) auch innerhalb des bestehenden Vertragsverhältnisse anzupassen bzw. zu ändern. Über Änderungen wird der Nutzer beim Login unterrichtet. Der Nutzer wird dabei aufgefordert, den geänderten Nutzungsbedingungen

zuzustimmen. Mit der Zustimmung treten die Änderungen in Kraft. Der Nutzer wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er den Änderungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen widersprechen kann mit der Folge, dass in diesem Fall bzw. wenn er die Zustimmung verweigert, das Vertragsverhältnis mit Ablauf von vier Wochen beendet wird.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Diese Nutzungsbedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Schwalbach am Taunus.

12.2 Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll dann die Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Regelungslücke gilt die Regelung, die – unter Berücksichtigung des Vertrages im Übrigen – mutmaßlich vereinbart worden wäre, wenn die Partner die Lücke bei Abschluss der Vereinbarung bedacht hätten.

Stand: 24.04.2025